Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5863**

14. Wahlperiode 06. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion der PDS – Druckache 14/5628 –

BSE-Geschehen und finanzielle Konsequenzen der Bestandstötung von Rindern

Die Informationspolitik zum BSE-Geschehen in Deutschland hat eine Schieflage. Die Bevölkerung wird zwar richtigerweise über alle nachgewiesenen BSE-Fälle informiert, aber diese Fälle werden nicht bzw. nur unzureichend in die Gesamtsituation eingeordnet. So spielt zum Beispiel die erdrückend große Zahl BSE-negativ getesteter Tiere kaum eine Rolle. Aufgrund dieser Unausgewogenheit kommt es zu überzogenen Einschätzungen des BSE-Risikos für Menschen und damit zu Ängsten bis hin zu teilweise hysterischen Reaktionen. Die Informationspolitik in Sachen BSE sollte auf mündige Bürger setzen, d. h. weder durch Verharmlosung noch Verunsicherung bestimmt werden. Vielmehr ist eine möglichst sachliche Aufklärung vonnöten, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher unmanipuliert ihre persönlichen Schlüsse ziehen können.

Zugleich gibt es Informationsdefizite hinsichtlich der Folgen der BSE-bedingten Bestandstötung für die davon betroffenen Landwirte.

1. Wie viele Rinder wurden bislang in Deutschland auf BSE getestet,

   a) geschlachtete Rinder

   b) verendete Rinder

   c) auffällige Rinder

   d) Rinder ab 30 Monate alt

   e) Rinder von über 24 Monaten bis unter 30 Monaten

   f) Rinder unter 24 Monaten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 3. April 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Informationen der Bundesländer wurden im Januar und Februar 2001 nachfolgende Rinder auf BSE getestet:

a) geschlachtete Rinder:	223 675
b) verendete Rinder:	38 431
c) auffällige Rinder:	7
d) Rinder über 30 Monate:	145 705

Obschon nur für 145 705 Rinder eine eindeutige Alterszuordnung „über 30 Monate alt" vorliegt, ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Rinder, für die keine Altersangabe vorliegt, ebenfalls über 30 Monate alt ist.

Hinsichtlich der Buchstaben e und f liegen der Bundesregierung keine weiteren Altersdifferenzierungen vor, d. h. keine exakten Angaben darüber, wie viele Rinder im Alter zwischen 24 und 30 Monaten bzw. im Alter von weniger als 24 Monaten untersucht worden sind.

Festzuhalten ist, dass in der Rubrik „verendete Rinder" auch Rinder enthalten sind, die wegen anderer Krankheiten eingeschläfert wurden (z. B. wegen Festliegen oder Knochenbrüchen).

2. Bei wie vielen der getesteten Tiere wurde der Nachweis des Befalls mit BSE – unterteilt nach a bis f gemäß Frage 1 – erbracht?

Nach Informationen der Bundesländer stellt sich die Verteilung der BSE-Fälle im Januar und Februar 2001 wie folgt dar:

a) geschlachtete Rinder:	10 BSE-Fälle
b) verendete Rinder:	20 BSE-Fälle
c) auffällige Rinder:	–
d) Rinder über 30 Monate:	32 BSE-Fälle
e) Rinder von über 24 Monaten bis unter 30 Monaten:	2 BSE-Fälle
f) Rinder unter 24 Monate:	–

Zwei BSE-Fälle wurden im Rahmen der Untersuchung getöteter Tiere nach BSE-Feststellung in einem Bestand sowie zwei Tiere als Verdachtsfälle nach Bestätigung durch Laboruntersuchung festgestellt.

3. Wie viele Tiere wurden wegen eines positiven BSE-Testergebnisses insgesamt getötet?

Bei den bisher in 2001 (Stand 23. März) aufgetretenen 42 BSE-Fällen wurden 6 253 Rinder getötet.

4. Wie schlüsseln sich die insgesamt gekeulten Tiere – unterteilt nach Bundesländern, Betrieben und Teilbetrieben (Herden) – auf?

Die Angaben für die bisher insgesamt in 2000 und 2001 festgestellten 49 BSE-Fälle ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Land	Anzahl BSE-Fälle (Stand 23. März 2001)	Anzahl der Tiere (Bestandsgrößen zusammengefasst)
BB	1	450
BW	4	531
BY	24	1 805
BE	0	0
HH	0	0
HB	0	0
HE	0	0
MV	2	240
NI	6	1 399
NW	2	377
RP	1	143
SL	1	188
SN	1	152
ST	2	952
SH	5	770
TH	0	0

Hinsichtlich der Unterteilung nach Betrieben und Teilbetrieben liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor.

5. Wie viele der wegen eines BSE-Falls gekeulten Tiere wurden in Auswertung der BSE-Tests als von BSE befallen ermittelt (Anzahl der Sekundärfälle)?

Im Rahmen der Untersuchung der wegen BSE getöteten Rinder wurde bei zwei weiteren Rindern BSE festgestellt.

6. Wie viele der nachweislich BSE-befallenen Rinder waren aus einer Kohorte (unterteilt nach Geburts- und Fütterungskohorte)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die beiden Sekundärfälle waren jeweils der Geburtskohorte der ursprünglich BSE-positiven Rinder zuzuordnen.

7. Welche Geburtsjahrgänge waren die BSE-Tiere, und lassen sich daraus unter Umständen bereits Rückschlüsse auf mögliche Übertragungsbedingungen und -wege ziehen?

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Geburtsjahrgänge der bisher festgestellten 49 BSE-Fälle mit Stand vom 23. März 2001:

Geburtsjahr:	1994	4 Fälle
	1995	13 Fälle
	1996	30 Fälle
	1997	0 Fälle
	1998	2 Fälle

Nach vorliegenden Erkenntnissen wird der Erreger über die Aufnahme von kontaminiertem Tiermehl übertragen. Ob und in welchem Umfang kontaminiertes Tiermehl aus dem In- oder Ausland über Verschleppungen in Mischfuttermitteln für Rinder enthalten war, kann im Nachhinein kaum mehr abgeklärt werden.

Nach den tierkörperbeseitigungsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union war es von 1992 bis zum 1. April 1997 möglich und nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der Kommission auch ausreichend, tierische Eiweiße, außer mit dem Drucksterilisationsverfahren, mit alternativen Erhitzungsverfahren zu produzieren. Diese alternativen Erhitzungsverfahren haben eine ausreichende Inaktivierung des BSE-Agens nicht ermöglicht. Erst 1997 hat der Wissenschaftliche Veterinärausschuss der Kommission seine Aussage entsprechend korrigiert. Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich bei den Beratungen stets gegen die Zulassung alternativer Erhitzungsverfahren ausgesprochen, wurde aber mehrheitlich überstimmt. Diese tierischen Eiweiße konnten also bis 1997 innerhalb der Europäischen Union (mit Ausnahme aus dem Vereinigten Königreich) gehandelt werden.

Nach Auskunft des Instituts für Tierernährung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ist eine Beimengung von Tiermehl in Milchaustauscher „kaum denkbar, da diese Futtermittel eine äußerst geringe Löslichkeit aufweisen und es demzufolge zu Sedimentierungen von Futterpartikeln in der Tränke kommt. Außerdem werden Tiermehle wegen des unangenehmen Geruchs nicht gerne gefressen.“ Zusätzlich zur Milch oder zum Milchaustauscher erhalten Aufzuchtkälber etwa ab der 2. Lebenswoche steigende Mengen von Ergänzungsfuttermitteln. Auch in Ergänzungsfuttermitteln für Aufzuchtkälber dürfte sich nach Auffassung der FAL „ein Einsatz von Tiermehl verbieten, da aufgrund früherer Beobachtungen mit Verzehrsdepressionen gerechnet werden muss.

Dennoch zieht die Bundesregierung auch Milchaustauscher in die Ursachenforschung ein.

8. Konnten aus der Analyse der territorialen Verbreitung von BSE sowie der Untersuchungen zum Einsatz von Tiermehl und/oder Milchaustauschern bereits Vermutungen, Hypothesen oder gar Erkenntnisse hinsichtlich der Übertragungswege der Krankheit abgeleitet werden?

Auch wenn in Bayern aktuell die Hälfte der BSE-Fälle festgestellt wurden, lassen sich dennoch trotz der eindeutigen regionalen Häufung keine Übertragungswege herleiten.

9. Wie hoch wird der durch Bestandskeulung verursachte einmalige finanzielle Verlust für die insgesamt betroffenen Betriebe eingeschätzt?

10. Welche Folgeverluste (z. B. Ausfall des Milchgeldes) sind in von der Bestandskeulung betroffenen Betrieben bereits eingetreten, und mit welchen Verlusten muss noch gerechnet werden?

11. In welchem Umfang und Anteil wird der finanzielle Verlust der von BSE direkt betroffenen Betriebe durch die Tierseuchenkasse, Ausfallversicherung und staatliche Hilfen kompensiert, und gibt es dabei wesentliche Unterschiede zwischen den Bundesländern?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird nach den Vorschriften des Tierseuchengesetzes eine Entschädigung geleistet u. a. für solche Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet werden. Der Entschädigung wird der gemeine Wert des Tieres zugrunde gelegt, und zwar ohne Rücksicht auf eine Wertminderung, die das Tier infolge der Seuche erlitten hat. Bei Rindern beträgt die Entschädigung maximal 6 000 DM pro Tier. Wirtschaftliche Folgeverluste werden über die Entschädigungsregelungen des Tierseuchengesetzes nicht abgedeckt. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegen weitergehende Verluste privat abzusichern.

12. Wie viele der gekeulten Rinderbestände wurden durch die betroffenen Betriebe wieder aufgebaut?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle betroffenen Bestände wieder aufgebaut wurden bzw. werden.

13. Was hat der Wiederaufbau von Beständen gekostet?

Informationen dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333